

Kleine Anfrage
des Abg. Daniel Born fraktionslos

und

Antwort
des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Schwimmbad-Strategie für Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation der Schwimmbadinfrastruktur in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund zunehmender Schließungen kommunaler Bäder, steigender Betriebskosten und der von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) beschriebenen wachsenden Defizite bei Schwimm möglichkeiten für Kinder und Jugendliche?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, wie viele kommunale Schwimmbäder in den vergangenen fünf Jahren geschlossen wurden oder in den kommenden Jahren von einer Schließung bedroht sind (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Sicherung wohnortnaher Schwimmangebote eine wesentliche Aufgabe öffentlicher Daseinsvorsorge ist, die allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig vom Wohnort zugänglich sein muss und dass fehlende Erreichbarkeit insbesondere im ländlichen Raum die soziale Teilhabe sowie die Schwimmausbildung von Kindern und Jugendlichen erheblich einschränkt?
4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Sicherung schulortnaher Schwimmangebote eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge darstellt, insbesondere mit dem Hinblick auf die Vorgaben des Bildungsplans, wonach alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von Wohnort oder regionaler Bäderinfrastruktur, flächendeckend und dauerhaft die Möglichkeit zum Schwimmunterricht erhalten sollen, um Defizite in der Schwimmausbildung zu vermeiden?
5. Plant die Landesregierung vor diesen Hintergründen die Entwicklung einer landesweiten Schwimmbad-Strategie, die Aspekte der sozialen Teilhabe, Wirtschaftlichkeit, Energieeffizienz, kommunaler Finanzlage und regionalen Erreichbarkeit integriert – und wenn ja, bis wann ist mit einem Konzept oder einem Pilotprojekt zu rechnen?

Eingegangen: 12.11.2025 / Ausgegeben: 12.12.2025

1

6. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um interkommunale Kooperationen oder öffentlich-private Betreibermodelle gezielt zu fördern, damit Schwimmbäder auch in ländlichen Räumen erhalten bleiben, effizient betrieben und für alle Bürgerinnen und Bürger erreichbar bleiben können?
7. Ist der Landesregierung die repräsentative Befragung zur Schwimmfähigkeit der Bevölkerung aus dem Jahr 2022 bekannt, die die forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH im Auftrag der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft durchgeführt hat?
8. Falls Frage 7 bejaht wird – welche Schlüsse zieht sie aus der darin gewonnenen Erkenntnis, dass die Hälfte der Kinder auch nach der Grundschule noch nicht sicher schwimmen kann und welche Verantwortung leitet sie daraus für das Land Baden-Württemberg hinsichtlich Bildungs-, Sozial- und Infrastrukturpolitik im Hinblick auf die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen ab?

12.11.2025

Born fraktionslos

Begründung

In Baden-Württemberg sind zunehmend Kommunen von der Schließung ihrer Schwimmbäder betroffen. Ursachen hierfür sind unter anderem steigende Energie- und Personalkosten, Sanierungsstaus sowie begrenzte kommunale Haushaltssmittel. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Kinder ab, die über sichere Schwimmfähigkeiten verfügen, was Auswirkungen auf Bildungsgerechtigkeit, Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe haben kann. Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) weist darauf hin, dass bestehende Förderprogramme zwar unterstützend wirken, jedoch häufig nur punktuell eingesetzt werden und keine dauerhafte Planungsgrundlage bieten. Der Landesverband betont, dass eine flächendeckende, wohnortnahe Schwimmbadinfrastruktur eine zentrale Voraussetzung für Schwimmausbildung und Sicherheit darstellt. Fördermaßnahmen sollten daher so ausgestaltet sein, dass sie den strukturellen Erhalt der Bäderlandschaft sichern und nicht nur einzelne Projekte fördern. Vor diesem Hintergrund erscheint es erforderlich, dass das Land eine landesweite Schwimmbad-Strategie entwickelt, die über kurzfristige Fördertöpfen hinausgeht und soziale, bildungspolitische sowie wirtschaftliche Aspekte miteinander verknüpft. Ziel dieser Strategie sollte sein, die Schwimmbadinfrastruktur als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge langfristig zu sichern und allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/142/4 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation der Schwimmbadinfrastruktur in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund zunehmender Schließungen kommunaler Bäder, steigender Betriebskosten und der von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) beschriebenen wachsenden Defizite bei Schwimmmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche?*

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Sicherung wohnortnaher Schwimmangebote eine wesentliche Aufgabe öffentlicher Daseinsvorsorge ist, die allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig vom Wohnort zugänglich sein muss und dass fehlende Erreichbarkeit insbesondere im ländlichen Raum die soziale Teilhabe sowie die Schwimmausbildung von Kindern und Jugendlichen erheblich einschränkt?
4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Sicherung schulortnaher Schwimmangebote eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge darstellt, insbesondere mit dem Hinblick auf die Vorgaben des Bildungsplans, wonach alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von Wohnort oder regionaler Bäderinfrastruktur, flächendeckend und dauerhaft die Möglichkeit zum Schwimmunterricht erhalten sollen, um Defizite in der Schwimmausbildung zu vermeiden?

Die Fragen 1, 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein zentrales Schwimmbad, das attraktiv in der Kommune verankert ist, wirkt sich auf die Qualität des gesamten Umfelds aus. Seine Bedeutung geht weit über das Erlernen der Kulturtechnik Schwimmen und der damit verbundenen Sicherheit im Wasser hinaus. Es kann dem breiten- wie dem leistungsorientierten Schwimmen eine Plattform bieten und trägt zur Gesundheit der Bevölkerung bei. Gleichzeitig stärkt es den gesellschaftlichen Zusammenhalt, fördert kulturelle und soziale Vielfalt, schafft ein Gefühl der Gemeinschaft und hilft, Menschen zu integrieren.

Die Bäderinfrastruktur in Baden-Württemberg stellt sich im Vergleich der Bundesländer und relativ zur Einwohnerzahl als sehr gut dar. Die Bäderinfrastruktur Baden-Württembergs ist insbesondere bei den bedachten Bädern (Rang 1), aber auch wenn Freibäder berücksichtigt werden (Rang 2), sehr gut. Der nachfolgenden Tabelle kann die Anzahl der Bäder in Relation zur Einwohnerzahl im Ländervergleich entnommen werden.

BL	Hallen-bäder und Kombi-bäder	Schul-bäder	Frei-bäder	Bäder mit Dach	Bäder gesamt	Einwohner zum 31.12.2023	Einwohner pro Bad mit Dach	Rang	Einwohner pro Bad	Rang
BW	291	221	398	512	910	11 339 260	22 147	1	12 461	2
BY	271	140	424	411	835	13 435 062	32 689	6	16 090	9
BE	46	14	16	60	76	3 782 202	63 037	14	49 766	16
BB	41	13	49	54	103	2 581 667	47 809	11	25 065	12
HB	15	0	5	15	20	691 703	46 114	10	34 585	13
HH	36	9	10	45	55	1 910 160	42 448	8	34 730	14
HE	128	41	259	169	428	6 420 729	37 992	7	15 002	6
MV	20	5	15	25	40	1 629 464	65 179	15	40 737	15
NI	271	46	264	317	581	8 161 981	25 748	4	14 048	3
NW	450	291	259	741	1 000	18 190 422	24 548	3	18 190	10
RP	62	69	131	131	262	4 174 311	31 865	5	15 932	8
SL	34	8	27	42	69	994 424	23 677	2	14 412	4
SN	69	16	176	85	261	4 089 467	48 111	12	15 668	7
ST	40	4	105	44	149	2 180 448	49 556	13	14 634	5
SH	52	14	92	66	158	2 965 691	44 935	9	18 770	11
TH	29	3	155	32	187	2 122 335	66 323	16	11 349	1

Quelle: Die Anzahl der Bäder wurde am 20. November 2025 der Webseite www.baederleben.de entnommen. In der Erhebung wurden Natur-, Hotel-, Cabrio-, Klinik- und Freizeitbäder sowie sonstige Bäder und natürliche Badestellen nicht berücksichtigt, da sie in der Regel für das Erlernen des Schwimmens nicht geeignet sind. Die Einwohneranzahl stammt vom Statistischen Bundesamt, ebenfalls am 20. November 2025 entnommen.

Schulträger sind verpflichtet, eine Schwimmfläche für den schulischen Schwimmunterricht bereitzustellen, sei es durch ein eigenes Bad oder durch ein Bad in erreichbarer Entfernung. Allerdings gibt es auch Lösungen, die Schwimmunterricht in weiter entfernten Schwimmbädern ermöglichen. So fallen etwas längere Fahrzeiten bei Blockunterricht, Schwimmtagen oder „Schwimmschullandheimen“ weniger ins Gewicht.

Eine Erhebung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zum Schwimmunterricht an Grundschulen zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 hat ergeben, dass rund 79,5 % der öffentlichen baden-württembergischen Grundschulen Schwimmunterricht anbieten. In der Erhebung aus dem Schuljahr 2018/2019 hatten dagegen rund 75,8 % der Schulen angegeben, Schwimmunterricht durchzuführen. Damit haben sich die Zahlen innerhalb dieses Zeitraums trotz Coronapandemie und Energiekrise verbessert. Die Grundschulen, die im Schuljahr 2023/2024 keinen Schwimmunterricht angeboten hatten, wurden von der Schulaufsicht beraten und unterstützt, um Schwimmunterricht auch an diesen Schulen zu ermöglichen. Zu Beginn des aktuellen Schuljahres wurden diese Grundschulen erneut befragt. Eine erste Durchsicht der Ergebnisse zeigt, dass fast die Hälfte dieser Schulen nun Schwimmunterricht anbietet (225; 46,4 %); von den verbleibenden Schulen (260; 53,6 %), die nach wie vor keinen Schwimmunterricht anbieten, planen 117 (44,4 %) eine Umsetzung des Schwimmunterrichts in den nächsten zwei bis drei Schuljahren. Die Auswertung der aktuellen Erhebung wird voraussichtlich Ende Februar 2026 abgeschlossen sein.

2. *Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, wie viele kommunale Schwimmbäder in den vergangenen fünf Jahren geschlossen wurden oder in den kommenden Jahren von einer Schließung bedroht sind (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?*

Hierüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Eine belastbare Erhebung bei allen baden-württembergischen Kommunen war im zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht möglich.

5. *Plant die Landesregierung vor diesen Hintergründen die Entwicklung einer landesweiten Schwimmbad-Strategie, die Aspekte der sozialen Teilhabe, Wirtschaftlichkeit, Energieeffizienz, kommunalen Finanzlage und regionalen Erreichbarkeit integriert – und wenn ja, bis wann ist mit einem Konzept oder einem Pilotprojekt zu rechnen?*

6. *Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um interkommunale Kooperationen oder öffentlich-private Betreibermodelle gezielt zu fördern, damit Schwimmbäder auch in ländlichen Räumen erhalten bleiben, effizient betrieben und für alle Bürgerinnen und Bürger erreichbar bleiben können?*

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung plant aktuell keine Schwimmbadstrategie, da Bau, Sanierung und der Betrieb von Schwimmbädern in der Regel der kommunalen Selbstverwaltung unterliegen. Es gibt jedoch verschiedene Programme des Landes und des Bundes, die die Sanierung und den Neubau von Schwimmbädern fördern:

Auf der Grundlage eines entsprechenden Vorschlags der kommunalen Landesverbände wurde die Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung aktuell novelliert. Unter anderem bestehen mit der aktuellen Neufassung Fördermöglichkeiten für die Sanierung von bestehenden Lehrschwimmbecken öffentlicher Schulen sowie von bestehenden Schwimmbecken von Schwimmbädern, einschließlich Freibädern, sofern diese für den Schwimmunterricht an Schulen genutzt werden. Förderfähig sind Investitionen für die Sanierung (Generalsanierung oder Teilsanierung), die Modernisierung und die barrierefreie Umgestaltung von kommunalen Bädern, in denen Schulschwimmen angeboten wird und mit denen eine dauerhafte Weiternutzung für Zwecke des Schwimmunterrichts ermöglicht wird, auch wenn die Sanierungsmaßnahmen zu einer Erhöhung des technischen oder baulichen Standards führen. Die Errichtung eines Ersatzneubaus ist dabei ausnahmsweise förderfähig, soweit sie im Vergleich zur Bestandssanierung bei Beachtung der Grundsätze der

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nachweislich die wirtschaftlichere Variante darstellt. Der Rückbau des bestehenden Bades ist sicherzustellen und in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einzubeziehen. Rückbauten und Flächenreduzierungen mit dem Ziel, die Unterhaltskosten zu senken, sind im Zusammenhang mit den genannten Maßnahmen förderfähig. Hierzu stehen künftig Fördermittel von jährlich 30,0 Mio. Euro zur Verfügung. Eine Antragsstellung ist ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der geänderten VwV SchulBau möglich, eine erste Förderrunde wird für das Schulbauförderprogramm 2026 angestrebt.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltplan 2025/2026 von Baden-Württemberg sieht vor, den Kommunen aus dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG, Sondermittel des Bundes) insgesamt rund 8,77 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen. Die Mittel können auch für kommunale Schwimmbäder eingesetzt werden.

Zudem wurden in der Bereinigungssitzung zum Bundeshaushalt 2026 am 13. November 2025 die Bundesmittel für den Sport spürbar erhöht. Unter anderem kommt ein Programm zur Sanierung kommunaler Schwimmbäder und Schwimmhallen in Höhe von insgesamt 250 Millionen Euro neu hinzu. Das Programm wird aus dem Sondervermögen finanziert, vom Bundesbauministerium administriert und die zu fördernden Projekte vom Haushaltsausschuss ausgewählt.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und zur Unterstützung der regionalen Bedeutsamkeit werden Interessenbekundungen beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ auch für interkommunale Kooperationen ausdrücklich begrüßt und sind grundsätzlich förderfähig. Das Bundesprogramm ist grundsätzlich kumulierbar mit Landesförderprogrammen, sodass der gewünschte Effekt erzielt werden kann.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus können überwiegend touristisch genutzte Hallen- und Freibäder in nach dem Kurortgesetz Baden-Württemberg (KuOrteG) prädiкиsierten Kommunen im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms (TIP) gefördert werden. Die Kommunen können auf Antrag zweckgebundene, nicht rückzahlbare Zuschüsse für die Errichtung, Modernisierung und Sanierung der Hallen- und Freibäder erhalten. Antragsberechtigt sind auch gemeindliche Zusammenschlüsse oder im Rahmen von Kooperationsvorhaben auch Landkreise, sofern sich an den Vorhaben Gemeinden oder gemeindliche Zusammenschlüsse mit mindestens 50 Prozent beteiligen.

Eine Kombination der TIP-Fördermittel mit dem o. g. Bundesprogramm ist möglich.

Auch im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz können Freibäder im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) als Gemeinschaftseinrichtungen grundsätzlich förderfähig sein. Dies gilt auch für öffentlich-private Betreibermodelle, wie z. B. von Vereinen getragene Freibäder. Fördervoraussetzung ist, dass es sich um ein investives Projekt handelt und die sogenannte gemeinwohlorientierte öffentliche Nutzung gesichert ist. Deshalb muss bei nicht-kommunalen Projekten in der Finanzierung ein angemessener kommunaler Anteil enthalten sein.

Darüber hinaus können vereinsgetragene Freibäder unter bestimmten Voraussetzungen über das EU-Förderprogramm LEADER im ländlichen Raum förderfähig sein. Förderrichtig sind jedoch nur Projekte in ausgewählten LEADER-Aktionsgebieten. Zudem müssen die Vorhaben von den zuständigen LEADER-Aktionsgruppen ausgewählt werden und mit den Projektzielen und Förderkriterien des LEADER-Programms sowie dem Regionalen Entwicklungskonzept der jeweiligen Aktionsgruppe übereinstimmen.

Über die oben dargestellten Finanzierungsmöglichkeiten hinaus bieten interkommunale Kooperationen grundsätzlich den Vorteil, dass die Kosten für den Betrieb leichter zu tragen sind, da sie sich auf mehrere Kommunen verteilen. Dies gilt ebenso für notwendige Investitionen, beispielsweise bei Sanierungen. Die Landesregierung weist in Gesprächen daher immer wieder auf diese Vorteile hin, um die Lasten, die mit dem Bau, der Sanierung oder dem Betrieb eines Schwimmbades verbunden sind, auf mehrere Partner zu verteilen.

7. Ist der Landesregierung die repräsentative Befragung zur Schwimmfähigkeit der Bevölkerung aus dem Jahr 2022 bekannt, die die forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH im Auftrag der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft durchgeführt hat?
8. Falls Frage 7 bejaht wird – welche Schlüsse zieht sie aus der darin gewonnenen Erkenntnis, dass die Hälfte der Kinder auch nach der Grundschule noch nicht sicher schwimmen kann und welche Verantwortung leitet sie daraus für das Land Baden-Württemberg hinsichtlich Bildungs-, Sozial- und Infrastrukturpolitik im Hinblick auf die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen ab?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die genannte Erhebung aus dem Jahr 2022 ist bekannt.

Die Landesregierung steuert bereits dem in der Studie gezeichneten Trend entgegen und fördert die Schwimmfähigkeit durch zahlreiche Maßnahmen, Programme und Initiativen, die die wesentlichen Akteure im Bereich Schwimmen einbinden. Hierzu zählen insbesondere die baden-württembergischen Schwimmverbände und die DLRG-Landesverbände als Dachorganisationen. Grundlage sind hierbei die Empfehlungen für den Schwimmunterricht in der Schule, auf die sich die Kultusministerkonferenz zusammen mit der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und dem Bundesverband zur Förderung der Schwimmausbildung im Jahr 2017 verständigt haben. Kern dieser Empfehlungen sind vier Niveaustufen des Schwimmen-Könnens, die zentrale Ziele des Schwimmunterrichts in der Schule konkretisieren. Folgende Maßnahmen und Programme werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel derzeit durchgeführt:

- Gemeinsam mit den Schwimmverbänden und DLRG-Landesverbänden wurde das Programm „SchwimmFidel – ab ins Wasser!“ für den Vorschulbereich entwickelt. Dabei werden durch Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen kostenlose Schwimmkurse für Vorschulkinder angeboten. Ebenso wurde mit den genannten Partnern für den Schulbereich das Programm „SchwimmFidel – bleib im Wasser!“ umgesetzt, das die Unterstützung der Lehrkraft im regulären Schwimmunterricht durch eine qualifizierte Person aus einem Verein oder einer DRLG-Ortsgruppe (seit dem Schuljahr 2024/2025) zum Ziel hat. Im Rahmen des Programms „SchwimmFidel“ wird auch die Qualifizierung von Schwimmausbildnerinnen und Schwimmausbilder im Bereich Anfängerschwimmen gefördert. Die Stiftung Sport in der Schule fördert in Kooperation mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport seit dem Schuljahr 2021/2022 Anfängerschwimmkurse an Grund- und weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg, die als außerunterrichtliche Veranstaltungen in Form von Arbeitsgemeinschaften angeboten werden. Diese werden in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern durchgeführt. Ziel dieser Maßnahme ist das Erlangen der Grundfertigkeiten des Schwimmens (Niveaustufe 2) bzw. das Erreichen der Anforderung der Basisstufe Schwimmen (Niveaustufe 3).
- Freiwilligendienstleistende des Formats „FSJ Sport und Schule“ können seit dem Schuljahr 2022/2023 in einer Zusatzqualifikation das Rettungsschwimmerabzeichen in Silber der DLRG erwerben. Mit dieser Zusatzqualifikation können die Freiwilligen unterstützend im Schwimmunterricht an der Grundschule eingesetzt werden.
- Allen Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern Grundschule, die das Fach Sport studiert haben, wird bereits im Vorbereitungsdienst nach Abschluss der zweiten Lehramtsprüfung auf freiwilliger Basis ein „Kombiblock Schwimmen“, bestehend aus 12 UE Methodik und Didaktik des Schwimmunterrichts und 12 UE Sicherheit und Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht, angeboten, um die Berechtigung zur Erteilung von Schwimmunterricht zu erhalten.
- Zusätzlich bieten die Außenstelle Ludwigsburg und die Regionalstellen des ZSL in der dritten Phase der Lehrerbildung zu allen Inhaltsbereichen des Bildungsplans Sport zentrale und dezentrale Qualifizierungsmaßnahmen für Sportlehrkräfte an, insbesondere auch zur Didaktik und Methodik des Schwimmunterrichts sowie zur Sicherheit und Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht.

- Darüber hinaus bildet die Außenstelle Ludwigsburg des ZSL Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den beiden Bereichen „Sicherheit und Rettungsfähigkeit“ sowie „Didaktik und Methodik des Schwimmunterrichts“ mit dem Ziel aus, einheitliche Fortbildungen in ganz Baden-Württemberg anbieten zu können. Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren treffen sich alle zwei Jahre zu einer gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung.
- Um die Qualität des schulischen Schwimmunterrichts zu sichern, Lehrkräfte bei ihrer Arbeit zu unterstützen, Schülerinnen und Schüler zu motivieren und Eltern zu informieren, wurden vielfältige Materialien erstellt. Hierzu zählen beispielsweise die Broschüre „Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule – Bewegungserlebnisse und Sicherheit am und im Wasser“, ein dazu passendes „Handkartenset mit Begleitheft für die Lehrkraft“ zur Verwendung im Schwimmbad, ein Plakat zur Rettungsfähigkeit sowie eine Elternbroschüre in acht Sprachen sowie ein Plakat und Videos zur Rettungsfähigkeit. Diese Materialien sind unter www.km-bw.de/schwimmen frei zugänglich.
- Zudem erhalten jährlich alle Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse den neuen baden-württembergischen Schulschwimmpass, auf dem die jeweils erreichte Niveaustufe der Schwimmfähigkeit dokumentiert wird und der die Kinder zum Schwimmen lernen motivieren soll.
- Die SchwimmMobile „Wundine on Wheels“ der Josef Wund Stiftung beinhalten ein voll ausgestattetes Lehrschwimmbecken auf Rädern, das gezielt Standorte ohne ausreichende Schwimmangebote ansteuert. Seit 2025 stehen vier SchwimmMobile zur Verfügung, zwei davon sind in Trägerschaft der Josef Wund Stiftung und zwei in Trägerschaft der Sportbünde (WLSB und BSB Freiburg). Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ist Partner und unterstützt das Angebot durch seine Schirmherrschaft seit Beginn (September 2022). Zudem wurde durch die Landesregierung die Anschaffung von zwei dieser Schwimm-Mobilen in den Jahren 2023 und 2024 mit jeweils 241 000 Euro gefördert.
- Derzeit wird ein virtuelles Tool zur Sicherheitsunterweisung in einem Schwimmbad und zur Sensibilisierung der Lehrkräfte für den Schwimmunterricht entwickelt.

Schopper
Ministerin für Kultus, Jugend
und Sport